

4. Entgeltliste zu den Serviceeinrichtungen der VGH

Gültig ab 10.12.2017

Alle angegebenen Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

4.1 Bearbeitungsentgelte für die Zuweisung von Nutzungszeiten

4.1.1 Bearbeitungsentgelte für regelmäßige Verkehre

Beantragung und Zuweisung einer Nutzungszeit	150,00 €
Vermindertes Entgelt, wenn bei Änderung einer zugewiesenen Nutzungszeit eine neue Beantragung erfolgt	50,00 €
Zuschlag für Beantragung von Nutzungszeiten innerhalb von 24 Stunden vor der ersten Ankunft mit Überschreitung der Eisenbahninfrastrukturgrenze zum Netz der VGH	100,00 €

4.1.2 Zuweisung von Nutzungszeiten Bearbeitungsentgelte für unregelmäßige Verkehre

Beantragung und Zuweisung einer Nutzungszeit	50,00 €
Zuschlag für Beantragung von Nutzungszeiten innerhalb von 24 Stunden vor der ersten Ankunft mit Überschreitung der Eisenbahninfrastrukturgrenze zum Netz der VGH	30,00 €

4.2 Fahrtenpauschale für die Nutzung der Serviceeinrichtung

4.2.1 Fahrtenpauschalen für die Nutzung der Infrastruktur

Fahrtenpauschale für jede ein- / oder ausgehende Fahrt eines Triebfahrzeuges mit Wagen und Überschreitung der Infrastrukturgrenze der DB Netz AG	40,00 €
Ermäßigte Fahrtenpauschale für jede ein- / oder ausgehende Fahrt eines Triebfahrzeuges (Leerlok, Triebwagen)	29,00 €

4.3 Zeitabhängiges Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtung

4.3.1 Zeitabhängige Entgelte für die Gleisnutzung je Kategorie

Gleiskategorie 1: Nutzungszeit bis 48 Std.	
1 Wagen	40,00 €
2 Wagen	78,00 €
bis 3 Wagen	115,00 €
Wagengruppen bis Halbzüge bis 230 m	460,00 €
Halb- bis Ganzzug	800,00 €
Bei Gleisbelegung über 48 Stunden hinaus wird je angefangene 24 Std. 50 % der genannten Preise berechnet	

Gleiskategorie 2:	
Triebwagen, Triebfahrzeug je lfd. Meter und Tag	2,00 €
Abrechnung Aufnahme Dieselmotorkraftstoff, Stromanschluss etc. s. Sonstige Entgelte	

Gleiskategorie 3:	
kurzfristige Abstellung (bis 7 Tage) je lfd. Meter und Tag	0,25 €
langfristige Abstellung je lfd. Meter und Tag	0,10 €

4.4 Anreize zur Vermeidung von Störungen

4.4.1 Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Zugangsberechtigten

Für jede Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ohne vorherige Zuweisung einer entsprechenden Nutzungszeit durch das EIU (Ein Bearbeitungsentgelt nach 4.1.1-4.1.3 wird nicht gesondert berechnet.)	500,00 €
Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ohne fristgerechte Übermittlung der Daten nach Ziff. 5.2.2 SNB-AT	150,00 €

4.5 Sonstige Entgelte

4.5.1 Entgelte für sonstige Leistungen des EIU

Vermittlung der Ortskenntnis Stundensatz je erforderliche Person und angefangene Stunde	65,00 €
Weitere Personalleistungen Stundensatz je erforderliche Person und angefangene Stunde	65,00 €
Beseitigung und Entsorgung von Verloaderückständen (z. B. Baumborke) pro Wagen	25,00 €
Zusendung von Lageplänen in gedruckter Form <ul style="list-style-type: none"> ▪ für jeden Lageplan (jeweils einschl. Porto und Verpackung)	35,00 €
Zusendung der SbV in gedruckter Form <ul style="list-style-type: none"> ▪ für jede Ausgabe (jeweils einschl. Porto und Verpackung)	35,00 €
Dieselkraftstoff; Abrechnung aktueller Einkaufspreis zzgl. 10 % Verwaltungskosten	
Stromanschluss; 230 Volt Pauschal 700 €/Jahr und Anschluss incl. Verbrauch	